

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Gebäcker, Hülfen u. Arbeitenden in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Kaffeeindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erstausgabe jeden Donnerstag. Redaktionsbüro: Montag morgen 10 Uhr.

Interaktionspreis: pro dreizehnpennige Blattzahl 50 Pf., für die Zustellung 30 Pf.

Die sogenannten Arbeitsgemeinschaften und der sogenannte Rechtsstaat

Seit Jahresanfang machen die Wortführer der sogenannten Kräfte und die Vertreter der Regierung nicht müde, immer und immer wieder zu erklären, daß wir in Deutschland in einem Rechtsstaate leben, der das gleiche Recht für alle auf seine Fahne geschrieben habe. Allerdings sind es solche Leute, die an diese Versicherung nicht nur glauben wollen, wobei sie auf allerlei Gesetz- und Verwaltungsmassnahmen hinweisen, die ihrer Meinung nach den Stempel des Klassenrechts oder vielmehr des Klassenrechts allzu deutlich an der Stirn tragen. Über diese Kräfte wurde der Mund verboten, und wenn sie nicht ruhig verhielten, schleppte man sie vor den Richter, der dann durch eine exemplarische Bestrafung bestärkt, das Recht, abgesehen vom einigen Verleumdern und Missethätigen, untergeordneter Organe, doch im Grunde genommen nicht das Prinzip verfolge, alle seine Bürger auf der Stufe der Gleichberechtigung zu behandeln. Inwieweit diese Grundzüge wurden nur für zulässig erklärt gegenüber jenen Personen und Bestrebungen, die die Arbeiter hatten, dem Staat zu bezeichnen und die bestehende Gesellschaftsordnung radikal umzugestalten. Und zwar wurden diese Ausnahmemaßregeln mit dem Selbstschuttsrecht des Staates begründet, der das Recht haben muß, sich mit allen Mitteln gegen seine grundsätzlichen Feinde zu schützen.

Seit dem Ausbruch des Krieges hat sich gezeigt, daß die grundsätzlichen Feinde des Staates und des Vaterlandes nicht zum geringsten sind und daß sie in der Wirklichkeit gar keine Rolle spielen, wenn sie auch nach Art aller Querschnitter und Schmutzblätter in der Öffentlichkeit viel von sich reden machen. Ganz besonders hat die deutsche Gewerkschaftsbewegung moderner Artung den unüberleglichen Beweis erbracht, daß ihr jegliche Umsturzgedanken völlig fernliegen, daß sie vielmehr durch ihre gesellschaftliche Zweck mit durchaus gesetzlichen Mitteln verfolgt, wodurch sie sich ohne weiteres in unsere staatlichen und gesellschaftlichen Organismen einfügt. Allerdings räumt sie offen ein, daß sie im Interesse der Arbeiter, wirtschaftlichen Sachverständigen zugunsten der großen Masse der arbeitenden Volksgenossen, die damit nur sie ja nur dasselbe was auch andere wirtschaftlichen Organisationen, zum Beispiel der Unternehmensstellen und Arbeitgeberverbänden, als Ziel vorzeichnet, nämlich in umgekehrter Richtung. Es liegt also nicht die geringe Veranlassung vor, die modernen Gewerkschaften als beherrschend als irgendeine kapitalistische Organisation, falls der Grundgedanke der Rechtsstaatlichkeit durchgeführt werden soll. Wenn unser Staat alle seine Bürger gleich behandelt, sofern sie nicht gegen den Zweck des Staates das Recht zu pflegen und das Wohl der Gesamtheit zu fördern beabsichtigen, so muß er auch alle Organisationen gleich behandeln, sofern sie sich auf den Boden der Gesetze stellen und innerhalb des vaterländischen Rahmens bewegen. Wir haben denn auch unsere maßgebenden Parteien als die Hülfen über künftigen Politik bezeichnet, und schon während des Krieges haben sie sich bemüht, Unparteilichkeit zu lassen, indem sie von Ausnahmemaßregeln ablassen und die einmalig in geschichtlichen modernen Gewerkschaften zu positiver Mitarbeit im Interesse der Allgemeinheit beizubringen.

Diese veränderte Stellung der Regierung in der Politik zeigt natürlich den Scharfmachern nicht in ihrem Sinne. Der bekannte Generaldirektor Hildebrandt, der eines wenigstensigen Regierungsdienstes hat sich nicht scheut, die Regierung eine Rolle zu spielen, die nur von sogenannten Arbeiterparteiorganisationen

in Verbindung getreten sei und auch die Arbeitgeberorganisationen zur Teilnahme an den Verhandlungen aufgeführt habe. Die Arbeitgeber hätten dies natürlich abgelehnt, da sie ein demütigstes arbeiterfreundliches Verhalten für beabsichtigt hielten. Denn erstens werde dadurch die Stellung der Arbeiterführer innerhalb der Gewerkschaften gestärkt und gestärkt, weil sie einer gleichsam amtlichen Charakter beständen, und zweitens werde durch die Einmischung der Regierung unter der sonst ruhigen und zufriedenen Arbeitern Unzufriedenheit erzeugt. Die Regierung habe es verstanden, aus dem prachtvollen und machtvollen vaterländischen Aufschwung, der sich in der gesamten Masse der Arbeiter gezeigt hat, den Fugen zu ziehen, der für das Staatswohl und das wirtschaftliche Wohl dauernd von Vorteil hätte sein können. Falls man den wahren Begriff mit diesen Worten verbindet, so zeigt der Vorwurf von einer geradezu ungeheuerlichen Annahme dieses Scharfmachers. Es wurde nämlich hier die Forderung erhoben, daß der Staat verpflichtet sei, die Haltung der Arbeiter beim Ausbruch und während des Krieges durch eine Schmelzung der Gewerkschaften und eine Förderung der Ausbeuterinteressen zu befehlen. Die Regierung kann aber jetzt gar nicht daran denken, nur nach der Weise der Scharfmacher zu handeln und hat hierin nicht nur die große Masse des Volkes hinter sich, sondern auch jene ausländischen Nichtneutralen, die da mit Recht der Meinung sind, daß man die Arbeiter, die draußen im Felde für die Sicherheit unseres Vaterlandes kämpfen und drinnen in den Betrieben ihrer Arbeiterschaft in den Diensten des Vaterlandes stellen, nicht rechtlos machen dürfe zugunsten jener Wortführer, die den Kriegszustand als ein Mittel zum Einberufen von Sondergewinnern betrachten. Die Herren Scharfmacher werden sich wundern, welcher Sturm der Entrüstung die deutschen Bauern durchbrausen wird, falls sie wirklich den Versuch machen sollten, den alten, nunmehr überwundenen Kurs in der inneren Politik wieder einzuführen.

Wenn man den Standpunkt der unentwegten Scharfmacher, die durch den Krieg nichts gelernt und nichts vergessen haben, verstehen will, so muß man sich vor Augen halten, daß diese Leute, solange wir ein modernes Wirtschaftsleben kennen, von der Staatsgewalt verbannt worden sind und daß nur dadurch in ihnen die Auffassung festgesetzt hat, daß gewisse Wirtschaftsleben drehe sich um das Unternehmertum oder, noch genauer ausgedrückt, um das Interesse des Großkapitals. Wie verzögerte Kinder glauben, daß die Familie nur überleben da sei und daß alles in Bewegung gesetzt werden müsse, wenn sie änderen, so glauben die Scharfmacher, daß der Staat nichts weiter zu tun habe, als über den Geldsack hübschend seine Hände zu halten. Diese kindische Meinung beherrscht den Gedanken- und Gefühlskreis unserer Scharfmacher und hindert sie am folgerichtigen Denken, was besonders daraus hervorgeht, daß sie faktisch Staat und Staatsmacht als zwei gleichgeltende Begriffe setzen. Weil die modernen Gewerkschaften gegen eine solche Auffassung nur protest machen und sich als Gegner eines ständigen Unternehmertums betätigen, bezeichnet man sie mit erkennbarer Absicht als unternehmerfeindliche Organisationen und darüber hinaus als staatsfeindliche Organisationen. Dabei vertreten sie nur die berechtigten Forderungen der ehrlichen Arbeit gegenüber den Unternehmern und sie fordern nur, daß der Staat sich neutral verhalte und dem Unternehmertum keine Übergangsleistungen. Das ist doch wahrlich kein unbilliges Verlangen, und dazu muß man es als eine große Dummheit bezeichnen, daß das Scharfmachertum den Regierungen einen Vorwurf macht, weil sie nur in ausländischer Weise mit den Gewerkschaften Umgang genommen haben. Und

was wird die Folge sein? Wenn die Scharfmacher Übergewicht bekommen sollten und wenn es ihnen gelänge, die Regierung zu zwingen, die sogenannten Arbeitergemeinschaften in die Erde zu stellen, so dürfen sie sich nicht wundern, wenn die Arbeiter sich nach dem Friedensschluß wieder wie normale eigenartige Gebilde machen werden über den sogenannten Rechtsstaat und der Kampf um ihr Recht sich dann auch wieder in denselben Formen vollzieht wie ehemals.

Die Änderung der Arbeitszeiten

In bezug auf die Nacharbeit, die wir in Nr. 15 unserer Monatsblätter erwähnt und die für die ländliche Betriebe einen früheren Beginn der Arbeit zuläßt, als in der Verordnung, betreffend das Verbot der Nacharbeit, vorgelesen ist, gibt annehmend einigen Arbeiterorganisationen Veranlassung, eine allgemeine Verlängerung der Arbeitszeit anzufordern. So beantragt der badische Bäckermeisterverband eine Änderung der jetzigen Bestimmungen dahingehend, daß außer der zwölfstündigen Arbeitszeit um 9 Uhr abends die Vorarbeiten für den nächsten Tag gemacht werden dürfen. Doch eine solche Verlängerung würde natürlich nicht nur die ionischen, sondern lange Arbeitszeit noch mehr verlängern, sondern auch jede wirksame Kontrolle unmöglich gemacht werden. Es würde dann über erst von 6 Uhr früh bis 9 oder 10 Uhr abends durchgearbeitet oder nach 9 Uhr noch manches als angebliche Vorarbeit verrichtet werden müssen; die Arbeiter würden also diese ungewissheit zu leisten haben und zu einer Arbeitszeit von 14 und mehr Stunden kommen.

Die Bäckermeister begründen ihren Antrag mit dem Einsetzen der wärmeren Jahreszeit, womit man natürlich nur Mühseligkeiten hervorzubringen kann.

Die Geschäftswelt hat zu fordern, daß weder der badische Minister noch der Bundesrat dem Begehren des badischen Bäckermeisterverbandes stattgibt, und muß von vornherein gegen derartige Ministerverträge energische Protest erheben! Die Änderung von 11 März, will doch offenbar nur die Möglichkeit schaffen, daß die Ausbeutung kleiner ländlicher Betriebe, die nebenbei meist etwas Landwirtschaft haben, jetzt zur Sommerzeit auf Tage einige Stunden zur Selbsterhaltung festkommen. Nur deswegen wurden ihnen früher Beginn der Bäckerarbeit zugestanden. Von einer Verlängerung der Arbeitszeit in den Abendstunden ist aber in dieser Änderung, deren Zweck auch nicht unbedingt notwendig gewesen wäre, gar keine Rede. Was die badischen Bäckermeister verlangen, muß also erst recht bekämpft werden!

Konsumenten und künftige Ernte

Einer rechtzeitigen, ausreichenden und preiswerten Versorgung der großen Masse der Bevölkerung mit den notwendigen Nahrungsmitteln und Bedürfnisartikeln haben wir in den bisherigen Kriegsmoenten die überaus starken Einflüsse der Produzenten und Händler entgegengebracht. Nur mit äußerster Anstrengung konnte der Kriegsausbruch für Konsumentenmangel durch seine zahlreichen Eingaben, Rückfragen an maßgebender Stelle und Beeinflussung der öffentlichen Meinung die argen Verhältnisse auf die für die Landesverteidigung geradezu ausweglos gebenden Gebiete vermeiden und die Regierungspolitik in die allein Erfolg versprechende, Fahr der reichsmonopolartigen Regelung der Lebensmittelversorgung drängen. Es ist daher nur zu verständlich, wenn die Organisation der deutschen Verbraucher bei der künftigen Ernte von vornherein über Wünsche zum Ausdruck bringen und dieses Mal rechtzeitig an der Regelung der Dinge im Interesse der unter den lebenden Massen mitarbeiten will. Der Gesamtvorstand des Kriegsausbruches beruft zu diesem Zweck auf den 16. Mai nach Berlin eine Tagung des genannten Kriegsausbruches ein, in dem außer dem geschäftsführenden und dem Gesamtvorstand jede direkt angeschlossene Organisation einen Vertreter benist. Der bekannte Physiologe an der Landwirtschaftlichen Hochschule, Geheimrat Professor Dr. Jans, wird sprechen über das Thema: „Die Sicherung der künftigen Ernte für die Konsumenten.“ Die wichtigsten Punkte, Sechlagnahme der nötigen Produkte, Höchstpreise für die Erzeuger, Groß- und Kleinhandels, Verteilung der Waren usw., werden dabei nach der vieljährigen Erfahrungen der bisherigen Kriegszeit bearbeitet werden müssen. Eine Ausdrucks zu der auch andere Eisenhändler und Praktiker, die bisher schon der Konsum-

ausmacht. Für jedes schon vorhandene Kind unter 15 Jahren können außerdem jährlich M. 250 berechnet werden, so daß zum Beispiel eine Frau mit zwei Kindern bei der Geburt des dritten Kindes noch Anspruch auf Unterstützung erheben kann, wenn sie ein Gesamtvermögen von jährlich M. 2000 hat. Allerdings darf dieses nicht aus Zinsen von Vermögen herrühren.

Der Kriegswochenhilfe ist durch die neuen Bestimmungen auch die in der ersten Hälfte gegeben worden. In allen Fällen, wo Kriegserfrauen vor dem 8. Dezember 1914 erkrankt haben und Anspruch auf Wochenhilfe gehabt hätten, wenn die Beihilfe vom 3. Dezember 1914, 28. Januar und 21. April 1915 schon von Kriegsausbruch an wirksam gewesen wären, kann ihnen eine Beihilfe bis zum Betrag von M. 50 gewährt werden. Diese Hilfe können sogar Frauen erheben, denen nach dem 3. Dezember 1914 oder 28. Januar 1915 für eine Anzahl Wochen Unterstützung gewährt worden ist, weil bis zum Inkrafttreten der Bestimmungen ihre Entbindung bereits einige Zeit verstrichen war.

Für die nach der neuen Bundesratsverordnung bezugsberechtigten Kriegserfrauen gelten die gleichen Unterstützungsätze, die bisher schon für die Wochenhilfe in Frage kamen, nämlich: M. 25 als Beihilfe zu den Kosten der Entbindung, Wochenlohn für die Dauer von acht Wochen (auch für die Sonn- und Feiertage) im Höhe von M. 1 täglich, Entschädigung bis zur Höhe von M. 10 für ärztliche Behandlung und Hebammenarbeiten bei Schwangerschaftsbeschwerden, Stillgeld neben dem Wochenlohn in Höhe von 50 M. täglich bis zum Ablauf der zwölften Woche.

Als zum 21. April war der Kreis der Personen, die Anspruch auf die Kriegswochenhilfe hatten, sehr begrenzt und verhältnismäßig leicht festzustellen. War der Ehemann bis zum Inkrafttreten in den Kriegsdienst eine bestimmte Zeit hindurch Kassenmitglied, erhielt die Frau Unterstützung und doch haben sich schon aus diesen Vorschriften Schwierigkeiten ergeben. Diese werden jetzt erheblich größer werden, weil die Berechtigung zur Inanspruchnahme in allen Fällen nun nicht mehr so leicht festzustellen werden kann. Deshalb ist dringend zu empfehlen, daß die Frauen sich rechtzeitig vor der Niederkunft um die Unterstützung bemühen und ihre Ansprüche darauf beizeiten einbringen. Bei den Krankenkassen (wenn ihr Ehemann Kassenmitglied war oder sie selbst einer Kasse angehört) oder, wenn dies nicht der Fall ist, in den Kommunalämtern, die ihnen die Kriegswochenunterstützung auszahlen, anmelden. Dann brauchen sie später nur die erfolgte Entbindung bekanntzugeben und die Sache ist erledigt. Im anderen Falle können Wochen vergehen, ehe die Auszahlung der Unterstützung erfolgt kann.

Eine wichtige Verbesserung bringt die neue Bundesratsverordnung ferner durch die Bestimmung, daß jetzt auch uneheliche Mutter Unterstützung erhalten können, allerdings nur dann, wenn diese für ihr Kind Kriegswochenunterstützung beantragt wird. Die rückwirkende Kraft wird vielen dieser armen Geschöpfe aus großer Not helfen.

Im übrigen bemerken wir auf die am 11. und 14. bereits gemachten Mitteilungen über die Kriegswochenhilfe. Es ist dringend zu wünschen, daß die Kenntnis über ihre Bestimmungen nicht nur bei den Familien der arbeitenden Bevölkerung, sondern auch in der Arbeiterkassenzeit des Monats und Dornier erleichtert wird.

Gesellschaftliches.

Der 12. ordentliche Geschäftsversammlungsstag des Zentralverbandes deutscher Konditoren wird am 14. Juni in Frankfurt a. M. abgehalten werden. Die Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt: 1. Bericht des Vorstandes, 2. Das Berichtsjahr des Zentralverbandes, 3. Mitteilungen vom internationalen Konditorenkongress, 4. Bericht der Fortbildungskommission, 5. Bericht über die Tätigkeit des Zentralrates, 6. Bericht des Ausschusses, 7. Vorlegung und Genehmigung der Berichtsrechnung, 8. Wahl neuer Ausschussmitglieder, 9. Vorlegung und Genehmigung des Voranschlags und Festlegung der Beiträge zu den Kosten des Verbandes für 1916. Der Tagung folgt die Generalversammlung der Großstadtkonditoren und der Verbandsvereine an.

Stimmliches.

Konsumente Stimm. Bodenricht für Konsumanten und Gewerbetreibende. Verlag Buchhandlung Hermann Paul Zuger & Co., Berlin SW 68. Jede Seite enthält ein Bild. Konsumantenpreis pro Heft M. 1. Einzelhefte M. 0,50. Bestellungen nehmen die Buchhandlungen, Buchbinder und Zeitungsverleger entgegen.

Ein Kuchenausritt der Franzosen bei Sedan ist nicht unter dem Jenseit der deutschen Truppen geschehen. Diese Kuchenausritt deutscher Kavallerie aus der Schweiz in der Champagne von 18. März 1915 ist ein Ausritt in den jenseit erprobten von Sedan. Der Krieg 1914/15 in West und Ost. Deutsches Kriegsbrot. Verlag F. W. Schüt, Berlin NW 21. Preis pro Heft M. 0,50.

Feinere Kriegsbrot 1914/15. Aufgezeichnet von: Deutscher Kriegs-Verlag & Buchhandlung, 1. Teil, Berlin S. 2. Preis pro Heft M. 0,50.

Deutsches Kriegsbrot. In der Sammlung "Küche des Krieges" ist unser Buch "Deutsches Kriegsbrot" erschienen. Es zeigt das beste Rezept für Kriegsbrot. Es ist wichtig für alle, die im Kriegsbrot backen. Es enthält alle notwendigen Angaben für die Herstellung und ist in der Tat nicht leicht zu finden. In jedem deutschen Haushalt sollte ein Exemplar dieses Buches vorhanden sein. Es ist ein wertvolles Buch für alle, die im Kriegsbrot backen. Es ist ein wertvolles Buch für alle, die im Kriegsbrot backen. Es ist ein wertvolles Buch für alle, die im Kriegsbrot backen.

Geschichtliches und Geographisches. — Der Staat Österreich. — Der Staat Ungarn. — Kroatien. — Bosnien. — Serbien. — Die Thronfolge. — Volkswirtschaftliches. — Arbeiterbewegung. Die Darstellung hält sich bewußt von jeder Tendenz fern; durch Heranziehung reichsdeutscher Begriffe und Zustände glaubt sie manches leichter verständlich machen zu können. Der Preis beträgt 75 J. Die Vereinsausgabe kostet 30 J. Vorrätig halten die Schrift alle Buchhandlungen. In diesen und auch die früher erschienenen Hefte dieser Serie (Das Judentum, Türkei und Aegypten) zum gleichen Preise zu haben.

Spätestens am 15. Mai ist der 21. Wochenbeitrag für 1915 (16. bis 22. Mai) fällig.

Anzeigen.

Nachruf. [M. 8,50]
Als Opfer des grausamen Weltkrieges fiel am 8. November in Frankreich unser Kollege, der Vorstehende
Max Zöpel
Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Jahresheft Duisburg.

Nachruf.
Als Opfer des Weltkrieges fielen in Frankreich unsere Kollegen
Xaver Taubenhuber
Bäcker, 35 Jahre alt,
Josef Wirt [M. 4,50]
Bäcker, 24 Jahre alt.
Wir werden ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Jahresheft München.

Backpulver,
höchste Treibkraft, M. 1.— per K. — Nachh. Postpaket M. 10.—
[M. 3] Heiner Rothkopf, Düsseldorf 116.

Vürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Berfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et.

Zahlstelle Hamburg - Altona.
Zur Beachtung für alle Mitglieder!
Sant Beschluß der Mitgliederversammlung vom 6. Mai bleibt das Bureau Sonntags geschlossen.
Wochentags geöffnet von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 8 Uhr abends.
Der Vorstand.
Sektion Grobbäcker.
Sonntag, den 15. Mai, abends 8 Uhr:
Sektions-Versammlung
im Lokale von H. Planeth, Große Michaelisstr. 50.
Tagesordnung: 1. Die Aufgaben unserer Organisation während des Krieges. Referent: Hauptkassierer Otto Freitag. 2. Verschiedenes.
Recht zahlreichen Besuch erwartet.
[M. 6,60] Die Sektionsleitung.

Offiziere prima backfähiges
Maismehl, erstklassige Ware,
für Konditoreizwecke vorzüglich geeignet, **Net. 90,—**
prima Polentagrües, Net. 85,—
per 100 Kilo, mit Sacd, ab Mannheim, gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages.
Postkonto von zirka 5 Kilo als Muster unter Berechnung zum obigen Preise stehen zu Diensten.
Hans Scharff, Malsmühle, Mannheim.

Central-Werkstatt, Dessau 45
Spezialfabrik für Gasapparate
empfiehlt ihre bewährten
Askania-Gas-Backöfen
Goldene Medaille Württemberg-Ausstellung 1908
Die Askania-Gas-Backöfen sind bei den jetzt erlassenen Vorschriften
betreffs Einstellung des
Bäckerbetriebes
während der Nacht besonders
als Hilfsapparate für den
Tagesbetrieb
geeignet



Maishackmehl
garantiert rein, vorzüglichstes Back- und Weismischmehl, **Net. 70,—**
pro 100 Kilogramm inklusive Sacd ab Mühle Duisburg fortlaufend zu haben. Probefäcke gegen Nachnahme erhältlich. [M. 16]
Jakob Marx & Co., Duisburg a. Rh.



Schlüterbrot als Kriegsbrot.
In Kriegsbrot sind 12 Prozent gestreckt werden.
Das Schlüter-Vollkornbrot enthält 12 Prozent gestreckt werden.
Schlüter-Vollkorn-Feinbrot
Das Schlüter-Vollkornbrot ist deswegen als 12 Prozent gestreckt.
reines Roggenbrot.
Schlüter-Roggenmehl B. 82-prozentiges Kriegsbrot.
Das Schlüter-Vollkornbrot ist deswegen als 12 Prozent gestreckt.
Schlüterbrot.
Das Schlüter-Vollkornbrot ist deswegen als 12 Prozent gestreckt.
F. W. Schüt, Berlin NW 21